

Entwurf zur Verfassung unter der Lupe

Parteien, Gruppierungen und Private können Anregungen zur Revision der Kantonsverfassung einreichen

Am 31. Januar endet die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zum Entwurf für die Revision der Innerrhoder Kantonsverfassung teilzunehmen. Die politischen Gruppierungen beugen sich in diesen Tagen über 20 Seiten Verfassungstext, die Ständekommission und Begleitkommission erarbeitet haben.

Monica Dörig

Die Innerrhoder Kantonsverfassung hatte seit der Annahme durch die ausserordentlich Landsgemeinde 1872 nie eine Präambel und kommt auch in der jüngsten Version ohne aus. «Darum gibt es keine emotionalen Diskussionen, ob Gott darin vorkommen soll oder nicht», hob Josef Manser an, als er mit einer kleinen Runde Interessierter aus den Reihen der GFI den Verfassungsentwurf durchging. Der Präsident der Gruppe für Innerrhoden arbeitete als einer von 22 Vertretenden der Bevölkerung in der Begleitkommission mit und konnte so einen Überblick über die Vorarbeiten geben.

Doch darum ging es am Donnerstagabend nicht. Der Vorstand der GFI ist wie alle Parteien, Gruppierungen, Interessensgruppen in Innerrhoden – und jeder und jede Stimmberechtigte auch – eingeladen, an der Vernehmlassung zum Verfassungsentwurf teilzunehmen. Die Unterlagen dazu können unter www.ai.ch/vernehmlassung heruntergeladen werden.

Revision in Etappen

Gemeinsam ging man Artikel für Artikel durch, zog zuweilen eine alte Version zu Rate oder die Erläuterungen zu den Änderungen (ebenfalls auf der Kantons-Website erhältlich). Josef Manser führte aus, es beständen in der Bevölkerung immer noch Missverständnisse, weil offiziell von einer Totalrevision der Verfassung gesprochen (und geschrieben) werde: In diesem ersten Schritt wird nur eine formelle und redaktionelle Bereinigung in den gesetzlichen Grundlagen des Staates Appenzell Innerrhoden vorgenommen. Die Sprache werde der Zeit angepasst: Regeln, Zuständigkeiten, Kompetenzen



Die Vernehmlassungsteilnehmer aus den Reihen der Gruppe für Innerrhoden (GFI) haben jeden Satz im Verfassungsentwurf durchleuchtet (in der Mitte GFI-Präsident Josef Manser, Mitglied der Begleitkommission). (Bild: Monica Dörig)

und Aufgaben definiert und sinnvoll geordnet, wo nötig entschlackt oder ergänzt. Was nicht in eine Verfassung gehört, wurde in vier untergeordneten Gesetzen untergebracht (zur Staatsorganisation, zu politischen Rechten, Bürgerrechten oder zum Grossen Rat), die ebenfalls als Vorentwurf vorliegen. «Es ist eine der Herausforderungen, dafür zu sorgen, dass nichts, was aus der Verfassung entfernt wird, verschwindet, sondern andernorts geregelt wird», so Josef Manser. Der Entwurf vom September 2022 entstand in fünf Sitzungen unter Federführung von Ratschreiber Markus Dörig und den beiden Landammännern Roland Dähler und Roland Inauen auf der Basis von Grundsatzentscheiden der Ständekommission. Die revidierte Verfassung soll den Ist-Zustand abbilden und strukturiert die Grundlagen der politischen Organisation

und des Zusammenlebens im Kanton. Materielle Änderungen könnten erst in einem nächsten Schritt vorgenommen werden – im Rahmen substanzieller Teilrevisionen. Josef Manser vermutet, dann werde es brisantere Diskussionen geben als jetzt, zum Beispiel beim Thema Bezirksstrukturen oder Wahlsysteme.

Kirchenwesen und Feuerschau

Neben kleineren Änderungen wie gendgerechte Bezeichnungen von Amtspersonen und Anpassungen bei Amtszwang oder Finanzkompetenzen, die schnell abgehakt waren, gab es Passagen die zu Fragen führten: In Artikel 45 heisst es über die Ständekommission: «Sie beauftragt das Kirchenwesen.» Was heisst das genau? Hat eine derartige Anordnung heute noch Berechtigung? Oder man wurde an die Aktualität erinnert: Am Schluss des

20-seitigen Texts heisst es unter Artikel 70 Klöster: «Die Stellung und der Bestand der Klöster sind gewährleistet.» Auch wenn aus den Erläuterungen ersichtlich wurde, dass es vornehmlich um denkmalpflegerische Aufgaben geht, war sich die Gruppe einig: Dieser Satz könnte gründlich falsch interpretiert werden.

Andere störten sich daran, dass die Feuerschau neuerdings in der Verfassung in der Reihe anderer Gemeinwesen genannt wird. «Das ist ein Fremdkörper», meinte ein Votant, während ein anderer auf die Gleichbehandlung hinwies, auch aufgrund der langen Geschichte der Feuerschaugemeinde. Jemand fürchtete, damit werde im komplizierten Innerrhoder Gefüge eine weitere Ebene «betoniert», um sie vor dem Strukturwandel zu schützen. Wegen der verwirrenden Grenzverläufe sei auch nicht klar, was geografisch genau

mit dem in der Verfassung festgeschriebenen Hauptort Appenzell gemeint ist. «Wo ist das definiert?»

Es gab Formulierungen die positiv aufgenommen wurden, wie dass in Artikel 5 die Völkerrechte gewährleistet werden oder dass das Initiativrecht wie bisher von jeder stimmberechtigten Person wahrgenommen werden kann, um etwa ein Gesetz zu ändern.

Aktualität eingeflossen

In den Verfassungsentwurf aufgenommen wurden Passagen aufgrund des Bundesgesetzes oder in Anlehnung an Regeln in den andern Kantonen: zum Beispiel in Bezug auf die Immunität von Ständekommissions-, Parlaments- und Gerichtsmitgliedern. Die Aktualität fliesst direkt ein in Form von Notrecht-Regeln, die bisher fehlten und das erforderliche rasche Handeln der Kantone und des Bundesrates während der Pandemie auf wacklige Beine stellten.

Jede Kantonsverfassung ist der Bundesverfassung unterstellt und darf dieser in keinem einzigen Punkt widersprechen. Liegt die von Parlament und Stimmberechtigten akzeptierte Version vor, muss sie von den Bundesparlamentariern genehmigt werden – bis dahin ist noch ein Stück Weg zu bewältigen. Zunächst werden die Anregungen aus der Vernehmlassung gesammelt und womöglich in den Entwurf eingebunden. Dann wird der Innerrhoder Grosse Rat den Entwurf «zerpfücken». «Ich bin gespannt, was am Ende von den Vorschlägen bleibt», sagte Josef Manser.

Nur schon die Auflistung der staatlichen Aufgaben und deren Reihenfolge habe in der vorbereitenden Kommission zu Diskussionen geführt – auch am Donnerstag am Tisch im «Hof». Eine Formulierung im Abschnitt zu den Staatlichen Aufgaben, «Gewährleistung eines haushalterischen Umgangs mit dem Boden und einer geordneten Besiedlung», könnte zu Disputen im Grossen Rat führen, vermutete der GFI-Präsident und ehemalige Grossrat aus Gonten. Die Behandlung des Verfassungsentwurfs dürfte also spannend werden. Verläuft alles planmässig, könnte die Landsgemeinde im April 2024 über den bereinigten Verfassungsentwurf abstimmen.

Einwohnerkontrolle

Oberegg

Huber, Franz Michael, gestorben am 14. Dezember 2022 in Oberegg, geboren am 1. September 1959, wohnhaft gewesen in Oberegg, Büriswilten, Walzenhauserstrasse 6

Geiger geb. Luterbach, Antonia, gestorben am 30. Dezember 2022 in Aadorf, geboren am 27. September 1927, wohnhaft gewesen in Oberegg, Unterdorfstrasse 12

Es ist möglich, dass diese Meldungen nicht vollständig sind, da die betroffenen Personen aus datenschutzrechtlichen Gründen auf eine Veröffentlichung verzichten können.

Demission als Mitglied der Mieter-Schlichtungsstelle

(Rk) Josef Schmid, Oberegg, hat auf das Ende des laufenden Amtsjahres seinen Rücktritt als Mitglied der Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse im äusseren Landesteil erklärt. Der Demissionär wirkt seit rund 25 Jahren als Vertreter der Mieterschaft in der Schlichtungsbehörde für Mietverhältnisse im Bezirk Oberegg mit. Die Ständekommission wird im Rahmen der Rekonstitution der von ihr zu wählenden Kommissionen im Mai 2023 den Nachfolger von Josef Schmid als Mitglied der Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse im äusseren Landesteil wählen.

Mitteilung der Ständekommission (amtlich mitgeteilt)

Stetige Weiterbildung ist unerlässlich

25. Hauptversammlung des Feuerwehrvereins Schlatt-Haslen

«Gott zur Ehr dem Nächsten zur Wehr», mit diesem Satz eröffnete Vereinspräsident Christian Neff die diesjährige Hauptversammlung der Feuerwehr Schlatt-Haslen.

Vreni Peterer

Die Traktandenliste des Vereins konnte schnell abgearbeitet werden. Präsident Christian Neff erinnerte an die gesellschaftlichen und kameradschaftlichen Anlässe im Verlauf des letzten Jahres. Dazu gehörten der zweitägige Ausflug und der Grilltag mit den Familien.

Neue Aktuarin

Nach sieben Jahren trat die Aktuarin Barbara Fässler zurück, ebenso gab sie ihren Rücktritt aus der Feuerwehr. Zur neuen Aktuarin gewählt wurde Anita Fuchs. Nach Erfüllung der 20-jährigen Wehrpflicht wurde Hans Fuchs anlässlich der Hauptversammlung verabschiedet. Ebenso die Samariterin Corinna Hinrichs sowie Bruno Gmünder. Dieser ist aus beruflichen Gründen vorerst aus der Feuerwehr ausgetreten und beabsichtigt dieser zu einem späteren Zeitpunkt wieder einzutreten. Vereinspräsident Christian Neff und Kommandant René Germann verdankten



Die zurückgetretene Aktuarin Barbara Fässler, Christian Neff, Präsident des Feuerwehrvereins Schlatt-Haslen, Kommandant René Germann, die zurückgetretene Samariterin Corinna Hinrichs und Hans Fuchs, der die 20-jährige Feuerwehrpflicht erfüllt hat. (Bild: Vreni Peterer)

den Einsatz und das Engagement der Ausgetretenen. Gleichzeitig begrüsst sie die beiden neuen Angehörigen der Feuerwehr Schlatt-Haslen: Severin Inauen und Hansueli Gmünder.

Rund um die Uhr bereit

Vizekommandant Sepp Brülisauer führte aus, dass die Feuerwehr für die Sicherheit der Bevölkerung rund um die Uhr das ganze Jahr über bereit sei. Das bedinge eine stetige Weiterbildung beziehungs-

weise den Besuch von verschiedensten Kursen. Das Teilnehmen an Übungen sei unerlässlich, ebenso die Pflege der Kameradschaft. Nebst dem Überblick auf die Übungen und Kurse erinnerte er an die Ernstfalleinsätze im Jahr 2022. Dazu gehörte das Wegräumen einer geknickten Tanne auf der Strasse vor der Listbrücke, der Augenschein bei Hochwasser, die Personenrettung nach einem Arbeitsunfall auf der Deponie Rütli in Enggenhütten und die Besi-

tigung einer Ölspur in Hinterhaslen. Ausserdem wurde dreimal die Insektenwehr aufgeboden.

Nebst den üblichen Anschaffungen für Neueintretende und Verbrauchsmaterial wurden drei Rückflussverhinderer angeschafft. Der Kanton Appenzell Innerrhoden beschaffte zusammen mit dem Kanton Zürich neue Atemschutzgeräte.

Dank an die Mannschaft

«Dank einem gut aufgestellten Kader, das sein Wissen an die Angehörigen der Feuerwehr vermittelt, verfügt die Mannschaft über einen hohen Ausbildungsstand», lobte Albert Sutter in seiner Funktion als Präsident der Feuerschutzkommission. Er und der ebenfalls anwesende regierende Hauptmann Dominik Brülisauer richteten auch einen Dank aus an die Familien: «Es ist speziell, wenn Frauen und Kinder alleine zu Hause gelassen werden müssen, wenn der Ehemann und Vater zu einem Ernstfall ausrücken muss. Vor allem bei schlechter Witterung.»

Während sich die Ausrüstung und Löschwasserversorgung stetig verändert und verbessert habe, sei eines gleich geblieben. Und zwar die Freiwilligkeit und die soziale Einstellung, so Albert Sutter. Hilfe leisten bei einem «Chennige» oder nicht – dieser Grundgedanke habe sich nicht verändert.